

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0409</b>	

	08.11.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	7.2
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

### **Betreff: Einführung Livestreaming der Sitzungen der Verbandsversammlung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung eines Livestreamings der Sitzungen der Verbandsversammlung (Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen in Echtzeit in Bild und Ton), das auf [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) abrufbar ist.
2. Der Live-Mitschnitt der Sitzung soll im Nachgang zur Sitzung archiviert und auf der Internetseite [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) für drei Monate zugänglich gemacht werden. Im Anschluss wird die archivierte Videodatei unwiderruflich gelöscht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, von allen Mandatsträger\*innen sowie allen beteiligten Verwaltungsangehörigen eine generelle schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen. Ebenso wird in der Geschäftsordnung ein Prozedere vorgesehen, wie Gastredner\*innen ihre Einwilligung erteilen können.
4. Die Einführung des Livestreamings soll spätestens nach der Durchführung von vier Sitzungen evaluiert werden. Dazu legt die Verwaltung einen Evaluationsbericht vor, der mögliche Verbesserungs- bzw. Erweiterungsbedarfe aufzeigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen externen Dienstleister für die Aufzeichnung und Durchführung des Livestreamings heranzuziehen sowie für die Einführung, fachliche Begleitung, engmaschige Betreuung und Durchführung aller Verfahrensschritte eine Planstelle (100 Prozent) in Referat 2 einzurichten.
6. Die Geschäftsordnung des RVR wird, auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung, im nächsten Sitzungsquartal entsprechend angepasst.

## **Begründung:**

Seit Beginn der Wahlperiode des erstmals direkt gewählten Ruhrparlaments wird in der Verbandspolitik intensiv über die mögliche Einführung eines Livestreamings der Sitzungen der Verbandsorgane diskutiert. So wurde entsprechende Anträge mit Drs. 14/0046 von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie mit Drs. Nr. 14/0097 von Seiten der Fraktion Die Linke (zu Tonaufzeichnungen) gestellt sowie Fraktionsanfragen von SPD und CDU (Drs. Nr. 14/0132) eingebracht. Ebenso wurden bereits Antworten zu den Anträgen bzw. Anfragen von Seiten der Verwaltung erstellt (Drs. Nr. 14/0132-1 und Drs. 14/0114).

Am 26.10.2021 hat sich der Ältestenrat in einer Sondersitzung umfassend mit dem Thema Livestreaming befasst und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse eine Beschlussvorlage zu erarbeiten. Konsens bestand darüber, dass ein Livestreaming für die Sitzungen der Verbandsversammlung nebst Archivierung ermöglicht werden und die archivierte Videodatei nur vorübergehend im Internet abrufbar sein soll. Die Vorlage der Verwaltung soll grundlegend den Rahmen für ein solches Livestreaming setzen, das mit entsprechenden Sach- und Personalmitteln ausgewiesen wird, die im Haushalt 2022 noch zu berücksichtigen sind.

Im Einzelnen ist Folgendes auszuführen:

### 1. Einführung des Livestreamings

Die Verbandsversammlung beschließt, dass zukünftig die Sitzungen des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung per Livestream (in Echtzeit in Bild und Ton) im Internet übertragen werden. Dafür wird ein entsprechender Link auf [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) zur Verfügung gestellt, der für jedermann frei zugänglich ist und es ermöglicht, sich zu jedem Zeitpunkt während der Sitzung einzuwählen und der Sitzung zu folgen.

Während der Sitzung der Verbandsversammlung wird mit einer Kameraeinstellung der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung erfasst und mit einer anderen Kameraeinstellung die Person jeweils angezeigt, die einen Wortbeitrag (am Rednerpult) leistet. Aus datenschutzrechtlichen Aspekten ist ein Schwenk in die Runde/in das Publikum nicht vorgesehen.

Ziel ist es, der Öffentlichkeit die Arbeit des Ruhrparlaments näher zu bringen und sie auch auf diesem Wege über die politischen Themen, die in der Verbandsversammlung diskutiert werden, noch transparenter zu informieren. Ebenso soll die Sichtbarkeit des erstmalig direkt gewählten Parlaments erhöht werden. Es soll Bürger\*innen aus der gesamten Metropolregion Ruhr ermöglicht werden, jederzeit der Sitzung digital zu folgen.

Die Einführung, Durchführung sowie engmaschige fachliche Begleitung und Evaluation des Projekts obliegt Referat 2.

### 2. Archivierung der Videodatei und Löschanfrage

Der Live-Mitschnitt wird im Nachgang zur Sitzung archiviert und auf der Seite [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) öffentlich zugänglich gemacht. Auf diesem Wege wird es interessierten Bürger\*innen und anderen Personengruppen ermöglicht, die Aufzeichnung zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen.

Die Videodatei steht nach Veröffentlichung für drei Monate zum Abruf im Internet bereit. Die Datei wird nach Ablauf dieser drei Monaten unwiderruflich gelöscht.

### 3. Einwilligung aller Beteiligten

Referat 2 holt von allen Mandatsträger\*innen sowie den beteiligten Verwaltungsangehörigen (Verwaltungsvorstand, Schriftführung etc.) vorab generelle schriftliche Einwilligungserklärungen ein, um den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu entsprechen. Jede/r Sitzungsteilnehmer\*in kann frei entscheiden, ob er/sie mit Bild und Ton live im Internet übertragen wird und ob er/sie der Archivierung seines/ihrer Redebeitrages in Bild- und Ton zustimmt. Ebenso wird darüber die Einwilligung erklärt, dass beim jeweiligen Redebeitrag der Name und die Fraktionszugehörigkeit bzw. Funktion des/der Redner\*In eingeblendet wird.

Das Einverständnis wird freiwillig abgegeben und ist durch die einzelne Person jederzeit frei zu widerrufen.

Wenn eine Person ihr Einverständnis zum Livestream und/oder der Archivierung ihres Wortbeitrages nicht erklärt, findet während ihres Wortbeitrages keine Bild- und Tonübertragung statt.

Bei etwaigen Gastredner\*innen oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen, deren Einverständnis vorab nicht generell eingeholt wurde, wird von Referat 2 – wenn zeitlich möglich – vorab eine entsprechende schriftliche Einwilligung einholen. Andernfalls hat die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung vor dem jeweiligen Redebeitrag nach einer entsprechenden Zustimmung zu fragen. Dies wird entsprechend im Protokoll festgehalten.

Darüber hinaus wird die Geschäftsordnung eine Regelung vorsehen, nach der die Verbandsversammlung mit Mehrheitsbeschluss entscheiden kann, dass das Livestreaming zu einem Tagesordnungspunkt ausgesetzt werden kann.

### 4. Evaluation

Die Einführung des Livestreamings soll spätestens nach der Durchführung von vier Sitzungen evaluiert werden. Dazu legt Referat 2 einen umfassenden Evaluationsbericht vor, auf dessen Grundlage die Verbandsversammlung über eine Verbesserung sowie Erweiterung des Angebots (Ausweitung auf Fachausschüsse, Änderung von Kameraeinstellungen, Einsetzen eines Gebärdendolmetschers, Untertitelung der Wortbeiträge, Änderung der Speicherfristen für die Videodatei, Vorhalten der Videodatei im internen Bereich etc.) entscheiden kann. Ggfs. wird dann eine erneute Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

### 5. Beauftragung eines externen Dienstleisters sowie Einrichtung einer Planstelle in Referat 2

Zur reibungslosen Einführung, Durchführung sowie engmaschigen fachlichen Begleitung und Evaluation des Projekts ist in Referat 2 eine unbefristete Planstelle (100%) einzurichten.

Mit der Personalstelle wird es Referat 2 ermöglicht, das Projekt in redaktioneller und fachlicher Sicht zu begleiten (etwa Vergabeverfahren, Einwilligungs- und Nutzungscontrollings) sowie damit zusammenhängende dauerhafte Kontrolle des externen Dienstleisters bei Durchführung, Archivierung, nachträglichen Löschanträgen). Dies ist mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht darstellbar.

Ergänzend wird ein externer Dienstleister beauftragt, der den Livestream durchführt, den entsprechenden Speicherplatz einrichtet und die Archivierung mit vornimmt. Der Auftrag wird – wenn notwendig – in einem Vergabeverfahren vergeben.

#### 6. Anpassung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Regionalverbands Ruhr wird entsprechend des gefassten Beschlusses im nächsten Sitzungsquartal angepasst, um die Einführung des Livestreamings entsprechend rechtlich abzusichern.

Zu den Verwertungsrechten und zum Schutz des Einzelnen vor deren Verletzung ist keine Regelung erforderlich. Dies richtet sich nach dem geltenden Bundes- und Landesrecht. Der RVR wird die Mandatsträger\*innen bei etwaigen Rechtsverletzungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen unterstützen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle: 02100; Kostenträger: 1002000; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen		76.854€	76.854€	76.854€	76.854€
Sachaufwendungen		20.000€	20.000€	20.000€	20.000€
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>		<b>0€</b>	<b>0€</b>	<b>0€</b>	<b>0€</b>
Abweichungen <sup>1</sup>		<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>	<b>96.854€</b>

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Vorlage

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: siehe Vorlage

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>von Oepen, Marie</b>	<b>Dr. Jäger, Cornelia</b>	<b>R2 Verbandsgremien</b>	
Akt.zeichen			